

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 17. November 2010**, im Fuhrwerkerhaus in 3032 Eichgraben, Hauptstraße 17, abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben.

Tagesordnung:

Punkt 1: Unterfertigung Protokoll vom 29. Sept. 2010.

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 21. Sept. 2010.

Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung über vorgesehene Ehrungen.

Punkt 4: Subventionsansuchen, Zuschüsse, Spenden.

Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung über Verordnungsänderungen:
a) Hundeabgabe (Neufassung wegen Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes),
b) Lustbarkeitsabgabe (Aufhebung des Lustbarkeitsabgabegesetzes durch den Landtag).

Punkt 6: ABA Eichgraben, BA 11, Sanierung Hochwasserschaden vom 1.7.2009, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Behebung von Hochwasserschäden, Annahmeerklärung.

Punkt 7: ABA Eichgraben, BA 10, Regenwasserkanal Rodelhofstraße, Vergabe Baumeisterarbeiten.

Punkt 8: Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
Vizebgm. Anton Rohrleitner,
die GGR Claudia Führer, Dipl. Ing. Hedwig Thun, Thomas Lingler-Georgatselis und Ernst Singer,
die GR Ing. Andreas Binder, Astrid Tamas, Wilhelm Kien (ab 19 Uhr 20 – TOP 5a), Peter Schiebendrein, Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda Niemetz, Silvia Nohsek, Gustav Hamerschmid, Fritz Docekal, Mag. Daniela Piegler, Ing. Johannes Trenk, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow.

Entschuldigt: GR Gerhard Lingler, GR Wilhelm Kien (bis 19 Uhr 20 – TOP 5a)

Schriftführer: AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde auch von den Grünen, der GLU und von GR Ing. Trenk, Liste Gamsam, unterfertigt.

Der Dringlichkeitsantrag wird verlesen und ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung.

Anschließend wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2010 wird unterfertigt; Einwendungen dagegen liegen keine vor.

Zu Punkt 2

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gustav Hammerschmid, bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Bericht über die angesagte Prüfung am 21. September zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die vorgesehenen Ehrungen und verweist in diesem Zusammenhang auf die konstruktiven Vorgespräche mit den Fraktionen. Die Ehrungsfeier findet wie bereits kommuniziert, am 24.11.2010 im Fuhrwerkerhaus statt.

Weiters ist vorgesehen, den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern Dr. Elisabeth Götze, Helene Schober, Veit Uthe, Werner Schober, Peter Weiss, Reinhold Wanek und Martin Graf Dank und Anerkennung durch den Bürgermeister auszusprechen.

Der Bürgermeister stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen, folgenden Personen aufgrund ihrer Verdienste um die Gemeinde den Ehrenring der Marktgemeinde Eichgraben zu verleihen:

Fr. Elfriede Bruckmeier
Hr. Vbgm. a.D. Hans Widhalm
Hr. Vbgm. a.D. Werner Füzler

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4

Nach Erläuterungen und über Antrag von Vbgm. Rohrleitner, sowie gemäß den vorliegenden Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Vorstandes, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der nachstehend angeführten Subventionen:

- Sportverein Eichgraben, Ansuchen vom 30.9.2010, Jugendförderung für 2010, € **8.000,-**
- Lila Schwan – neugegründeter Kunst- u. Kulturverein, Kuntnerstraße 2, Eichgraben, Obmann Miroslav Semkov, Ansuchen vom 2.11.2010, € **300,-**
- Fortsetzung Tischtenniskurs Schuljahr 2010/11, Dr. Kurt Leitner, Ansuchen vom 15.9.2010, € **670,-**.

Zu Punkt 5

a) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Vizebgm. Rohrleitner weist auf den Runderlass der NÖ Landesregierung vom 13.10.2010 in Angelegenheit Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes hin; eine entsprechende Musterverordnung wurde übermittelt.

Die Geschäftsgruppe 1 und der Vorstand empfehlen dem Gemeinderat, die Verordnung mit den vorgeschlagenen Tarifen zu beschließen.

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende

VERORDNUNG über die Erhebung der Hundeabgabe

beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € **100,-** pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € **25,-** für den ersten Hund und € **50,-** für den weiteren Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils spätestens bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.“

Im Zuge der nunmehr folgenden längeren und ausführlichen Diskussion, an der sich u.a. GR Hammerschmid, GGR Führer, GR Pinnow, der Vorsitzende und GR Maralik beteiligen, wird von GR Pinnow der dem Protokoll als Beilage angeschlossene Antrag (Zusatzantrag) zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt verlesen bzw. eingebracht.

Hiezu formuliert der Bürgermeister folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Eichgraben hat die Regeln für die Hundehaltung bereits mit der letzten Vorschreibung der Hundeabgabe kommuniziert und verschiedene Maßnahmen für ein besseres Miteinander von Mensch und Hund gesetzt (wie etwa die Ausgabe von kompostierbaren Hundekotentsorgungssackerln oder Anschaffung des Chiplesegerätes). Die Intention des Antrages deckt sich daher mit dem schon eingeschlagenen Weg. Dieser soll fortgesetzt und eine Arbeitsgruppe mit Interessierten eingerichtet werden. Mit diesem Antrag ist der Antrag der Grünen ersetzt.“

Dieser Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abschließend wird über den Antrag von Vizebgm. Rohrleitner abgestimmt und wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltungen – GR Skala und GR Pinnow / 2 Gegenstimmen – GR Hammerschmid und GR Docekal).

2) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, beschlossen. Bestehende Verordnungen nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz verlieren mit dem Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage und sind daher ab 1. Jänner 2011 nicht mehr anwendbar. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit sollten diese Verordnungen jedenfalls durch eine Aufhebungsverordnung des Gemeinderates mit 1. Jänner 2011 außer Kraft gesetzt werden.

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende

**AUFHEBUNG DER VERORDNUNG
über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

beschließen:

„Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben vom 10.12.1992 wird aufgehoben.

Diese Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht wurden, findet das bisher geltende Recht Anwendung.“

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6

GGR Singer teilt hiezu folgendes mit:

Betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage Eichgraben, Sanierung Hochwasserschaden vom 1. Juli 2009, Bauabschnitt 11, hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 30. Sept. 2010 der Marktgemeinde Eichgraben nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorläufig im Ausmaß von 22% der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von EUR 7.700,- zugesichert.

Die endgültige Höhe der Förderung wird jedoch erst im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

Die diesem Schreiben beiliegende Annahmeerklärung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Annahmeerklärung zu genehmigen.

GGR Singer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende

A n n a h m e e r k l ä r u n g

beschließen:

„Die Marktgemeinde Eichgraben erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.11.2010 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 30. September 2010, WWF-10125011/4 für den Bau der ABA Eichgraben, Sanierung HW-Schaden 1. Juli 2010, Bauabschnitt 11.“

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7

GGR Singer teilt hiezu folgendes mit:

Im Namen und im Auftrag der Marktgemeinde Eichgraben wurde die Firma Braumann Tiefbau GmbH vom Büro Groissmaier Partner zur Angebotsabgabe für die Baumeisterarbeiten ABA Eichgraben, BA 10, Regenwasserkanal Rodelhofstraße, eingeladen. Die Firma Braumann verfügt über die entsprechenden Konzessionen für diese Baumeisterarbeiten und hat bereits zahlreiche Siedlungswasserbauvorhaben angewickelt. Der Angebotspreis beträgt € 58.362,11 (exkl.Mwst.). Das Angebot ist vollständig und entspricht nach sachlicher und fachtechnischer Prüfung dem derzeitigen Markt- bzw. Wettbewerbspreis.

Vom Büro DI Groissmaier & Partner wird daher der Marktgemeinde Eichgraben empfohlen, die Leistungen zur Durchführung der Baumeisterarbeiten an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Riederstraße 18, 4980 Antiesenhofen, zu einer Angebotssumme von € 58.362,11 (exkl. MwSt.) bzw. € 70.034,53 (inkl.Mwst.) zu vergeben.

Die Geschäftsgruppe 5 und der Vorstand empfehlen einstimmig die Beauftragung der Firma Braumann Tiefbau GmbH.

GGR Singer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Leistungen zur Durchführung der Baumeisterarbeiten betr. die ABA Eichgraben, BA 10, Regenwasserkanal Rodelhofstraße, an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Riederstraße 18, 4980 Antiesenhofen, zu einer Angebotssumme von € 58.362,11 (exkl. MwSt.) bzw. € 70.034,53 (inkl.Mwst.) zu vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9 (Dringlichkeitsantrag)

Der Bürgermeister berichtet über die Informations- und Bürgerbeteiligungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des BGZ und des Gemeindeplatzes. Über diesen Platz wurde überdies bei der GR-Sitzung am 29.9.2010 beraten und schließlich die Arbeiten vergeben.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich fortgeschritten und eine nunmehrige Diskussion über die Platzgestaltung daher sinnlos.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den eingebrachten Dringlichkeitsantrag als erledigt zu betrachten.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von GGR Singer, GGR Führer, GR Maralik, GGR DI Thun, GR Skala, GGR Lingler-Georgatselis, GR Piegler, GR Reisinger-Loho und GR Hammerschmid wird über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Der nächste Jugendstammtisch findet am 26.11. in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums (Bibliotheksräume) statt.
- Am 4.12., 16.00 Uhr, findet die Segnung und Übergabe des Katastrophenschutzlagers über dem RÜB 7 an die FF Eichgraben statt.
- Mit den drei neuen Fußgängerübergängen sind in diesem Jahr wichtige Schritte für mehr Sicherheit im Fußgänger- und Straßenverkehr gesetzt worden. Der Dialog mit den Anrainern der Herrenhofstraße wird fortgesetzt.
- In den Räumlichkeiten der Kinderarztordination im neuen BGZ wird mit dem NÖ Hilfswerk als Pilotversuch eine Kleinkinderbetreuung (1 – 2,5 Jahre), befristet auf ein halbes Jahr, eingerichtet.
- In Absprache mit Frau Bruckmeier, Verein für Kunst und Kultur, ist ab 1.10.2011 eine Ausstellung „130 Jahre Haltestelle Eichgraben“ geplant.
- Am 4.12. findet der letzte Monatsmarkt für dieses Jahr statt. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Vorsitzende um 20 Uhr 20 die Sitzung.

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Das Originalprotokoll (samt den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.